

Antrag für

Stand: September 2020

Halb – und Ganztagesmaßnahmen in Zeiten von Corona ab dem 01.04.2020

Fördervoraussetzungen Teilnehmer/innen und Betreuer/innen

- Die Teilnehmer/innenzahl beträgt mindestens 5 Personen und max. 50 Personen. Für die ersten 5-7 TN werden 2 Betreuer/innen anerkannt. Pro weitere 7 Teilnehmer/innen wird ein/e zusätzliche/r Betreuer/in gefördert.
- Das Programm der Maßnahme sollte altersgerecht gestaltet sein, d.h. bei Maßnahmen mit großer Altersspanne sollten verschiedene altersgerechte Aktivitäten angeboten werden.
- Die Teilnehmer/innen dürfen nicht älter als 26 Jahre sein.
- Die Kinder und Jugendlichen sollen aktiv bei den Planungen und der Durchführung beteiligt werden.
- Eine finanzielle Eigenleistung von 10% der Unkosten müssen vom Verein oder den Teilnehmer/innen erbracht werden.
- Es werden nur Teilnehmer/innen aus dem Landkreis Traunstein gefördert.
- Der durchführende Verein ist zuständig, dass die Empfehlungen des Landkreises Traunstein zum Nachweis eines Führungszeugnisses für Betreuer/innen berücksichtigt werden.
- Betreuer/innen sind keine Teilnehmer/innen.

Fördervoraussetzung bei Tagesmaßnahmen

- Halbtagesmaßnahmen dauern 4 Std. ohne Pausen- Förderung 3.- Euro
- Ganztagesmaßnahmen dauern 6 Std. ohne Pausen- Förderung 5.- Euro
- Die Fahrtzeit wird nicht anerkannt.
- Die TN-Liste des KJR Traunstein muss ausgefüllt vorliegen. Auf Grund der Vermeidung von Kontaktinfektionen werden vorgefertigte Anwesenheitsformulare anerkannt.
- Die Einreichfrist für Maßnahmen bis zum 17.09.20 wird im Jahr 2020 auf den 23.10.2020 festgelegt.
- Ab dem 18.09.2020 gilt, der Antrag muss 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme in der Geschäftsstelle des KJR Traunstein eingetroffen sein.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel.
- Eine Ausschreibung/Einladung und ein Kurzbericht muss beigelegt werden.

Förderungsfähige Kosten

- Fahrtkosten nach dem bay. Reisekostengesetz für Privatautos
- Kosten für Leihwagen oder Busse
- Anmietungskosten von benötigten Räumen
- Verpflegungskosten
- Aufwandsentschädigungen, Honorare
- Arbeits-, Sach- und Organisationskosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser spezifischen Maßnahme entstehen

Keine Förderung ist möglich für

- Konferenzen, Tagungen oder Sitzungen (Gremien, Ausschüsse)
- Offizielle Wettkämpfe
- Schul- und berufsqualifizierende Aus- und Weiterbildungen
- Maßnahmen, die von Bundes- oder Landesorganisationen in Auftrag gegeben oder durchgeführt werden
- Touristische Unternehmungen, die als Hauptziel der Vermarktung dienen
- Fachspezifische Trainingslager (= Jugendbildung)

- Neuanschaffungen, z.B. Zelte, Geschirr usw.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring Traunstein zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendvereine und Jugendgemeinschaften.

Antragstellung

**Es muss die Anwesenheitsliste des Kreisjugendring Traunstein verwendet werden.
Das Alter von den Betreuer/innen muss ebenfalls angegeben werden.**

Vereine, die in einem Verband zusammengeschlossen sind (z.B. BDKJ, BSJ, JRK, Schützenjugend, Evangelische Jugend usw.) benötigen vorher noch die Unterschrift von ihrem Verband.
Die Adressen können beim KJR erfragt werden.

Der Zuschuss ist nur zur Überbrückung gedacht. Er gilt bis zum Ende der Pandemie bzw. bis zur Einstellung durch eine Vollversammlung.

Der Zuschuss des KJR wird den Fehlbetrag nicht überschreiten!